

Die STADT ARNSBERG informiert

Bekanntmachung der Nachtragseinladung zur Sitzung des Rates der Stadt Arnsberg
am 24.03.2022

Stadt Arnsberg
Der Bürgermeister

Arnsberg, 23.03.2022
10/2022/11

E I N L A D U N G (öffentlich und nichtöffentlich)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der **Sitzung des Rates** lade ich Sie hiermit herzlich ein. Die Sitzung findet statt am

**Donnerstag, 24.03.2022, 17:30 Uhr,
Sauerland-Theater, Feauxweg 9, 59821 Arnsberg**

BITTE BEACHTEN SIE DEN SITZUNGSORT!

1. Erweiterung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird um folgenden Punkt ergänzt:

I. Öffentliche Sitzung

- 14.1 **Drucksache-Nr. 33/2022 1. Ergänzung**
Aussetzung der Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach dem
Kommunalabgabengesetz NRW
hier: Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Arnsberg

ERWEITERTE TAGESORDNUNG:

I. Öffentliche Sitzung

1. Feststellung der anwesenden Ratsmitglieder, der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Äußerungen zur Niederschrift über die letzte Ratssitzung vom 09.12.2021
3. **Ukraine-Krieg**

- 3.1 Bericht zur Flüchtlingssituation
- 3.2 **Drucksache-Nr. 42/2022**
Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Stadt Arnberg
- 4. **Personelle Änderungen**
 - 4.1 Personelle Änderungen in städtischen Gremien (ohne Vorlage)
 - 4.2 **Drucksache-Nr. 23/2022**
Bestellung von Vertreter*innen aus der Selbsthilfe für den Jugendhilfeausschuss
 - 4.3 **Drucksache-Nr. 37/2022**
Entsendung von Vertretern in Drittorganisationen zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten
hier: Bestellung eines stellvertretenden Mitgliedes aus dem Kreis der Dienstkräfte in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Südwestfalen-IT (SIT)
- 5. **Drucksache-Nr. 4/2022**
Dringlichkeitsentscheidung:
Bildung von Eingangsklassen an städt. Grundschulen für das Schuljahr 2022/23
- 6. **Drucksache-Nr. 174/2021 2. Ergänzung**
Entwicklungskonzept zu den Lehrschwimmbecken in Arnberg
hier: Vorschlag zum weiteren Vorgehen
 - 6.1 Lehrschwimmbecken Herdringen und Voßwinkel erhalten mit Standortsuche im Stadtbezirk Alt-Arnberg für die Errichtung eines 25 Meter-Schwimmbeckens mit integriertem Lehrschwimmbecken
-Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion B'90/Die Grünen vom 10.03.2022-
 - 6.2 Lehrschwimmbecken in der Stadt Arnberg
-Antrag DIE FRAKTION vom 10.03.2022-
 - 6.3 Schwimmflügel für die Kinder in der Stadt Arnberg
-Antrag DIE FRAKTION vom 10.03.2022-
- 7. **Drucksache-Nr. 16/2022**
Entwicklung der Arnberger-Betreuungslandschaft für Kinder im Alter von 0 - 6 Jahren
Hier: Kita Holzen
- 8. **Drucksache-Nr. 17/2022**
Entwicklung der Arnberger-Betreuungslandschaft für Kinder im Alter von 0 - 6 Jahren
Hier: Kita Oeventrop
- 9. **Drucksache-Nr. 20/2022**
Neubau einer 4-gruppigen Kita in Bachum als Bestandteil der Gestaltung der Bachumer Mitte
- 10. **Drucksache-Nr. 21/2022**
Heimat-Preis-Arnberg 2022

11. **Drucksache-Nr. 30/2022**
Bundesförderprogramm "Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren"
hier: Antragstellung auf der Grundlage der Interessensbekundung vom
September 2021
12. **Drucksache-Nr. 22/2022**
Beteiligungsbericht 2020
13. **Satzungsrecht**
- 13.1 **Drucksache-Nr. 15/2022**
Anpassung von Satzungen der Stadtentwässerung an die Mustersatzungen des
Landes NRW im Zuge Änderungen des Landeswassergesetzes und der Selbst-
überwachungsverordnung
- 13.2 **Drucksache-Nr. 36/2022**
Redaktionelle Berichtigung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die
Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt
Arnsberg vom 25.06.2021
14. **Drucksache-Nr. 33/2022**
Aussetzung der Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach dem
Kommunalabgabengesetz NRW
hier: Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Arnsberg
- 14.1 **Drucksache-Nr. 33/2022 1. Ergänzung**
Aussetzung der Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach dem
Kommunalabgabengesetz NRW
hier: Antrag der SPD-Fraktion im Rat der Stadt Arnsberg
15. Resolution der AfD-Fraktion vom 07.03.2022 zur Aufnahme von Flüchtlingen aus
der Ukraine
16. **Fraktionsanträge**
- 16.1 Aufwertung des Bereichs Neheimer Markt
-Antrag der CDU-Fraktion vom 19.01.2022-
- 16.2 Schaffung von zusätzlichem Wohnraum in Neheim
-Antrag der CDU-Fraktion vom 19.01.2022-
- 16.3 Soforthilfe für den Steinweg/Alter Markt
Antrag der CDU-Fraktion vom 25.01.2022-
- 16.4 Beitritt zur Kampagne "Luisa ist hier!" als niederschwelliges Hilfsangebot für
bedrängte Frauen
-Antrag der SPD-Fraktion vom 01.02.2022-
- 16.5 Übernahme von behördlichen Kosten für transsexuelle Menschen
-Antrag der FDP-Fraktion vom 01.02.2022-
- 16.6 Grablichterautomaten für städtische Friedhöfe
-Antrag der SPD-Fraktion vom 07.03.2022-

16.7 Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen an Ausschuss- und Ratssitzungen
-Antrag der Fraktion B'90/Die Grünen vom 10.03.2022-

II. Nichtöffentliche Sitzung

Personelle Angelegenheiten

Ralf Paul Bittner

**Bitte beachten Sie dringend die folgenden Hinweise
für die Teilnahme und den Besuch an der Ratssitzung**

Für die Teilnahme an Gremiensitzungen gilt aufgrund der aktuellen Coronaschutzverordnung die 3G-Regel (Genesen – Geimpft – Getestet).

Alle Teilnehmer*innen von Gremiensitzungen müssen daher entweder eine bereits bestehende Immunisierung oder aber einen Test (entweder ein **Antigen-Schnelltest, der nicht älter als 24 Stunden** sein darf, oder ein von einem anerkannten Labor bescheinigten **PCR-Test, der nicht älter als 48 Stunden** sein darf) nachweisen. **Die Teilnahme an der Sitzung ist nur unter diesen Voraussetzungen möglich.**

Hier eine Aufstellung der Testzentren: <https://www.arnsberg.de/corona/testzentren.php>.

Gemäß § 4 Abs. 10 der Coronaschutzverordnung kann das bestehende Testerfordernis bei Sitzungen kommunaler Gremien auch durch einen gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest erfüllt werden. Hierfür werden am Sitzungstag bei Bedarf Selbsttests zu Verfügung stehen.

Die Coronaschutzverordnung sieht vor, die erforderlichen Nachweise (Immunisierung oder Testung) vor dem Einlass zu überprüfen. Alle Sitzungsteilnehmer*innen werden gebeten, die notwendigen Nachweise bereitzuhalten.

Gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 der aktuellen CoronaSchVO ist während der gesamten Sitzung mindestens eine medizinische Maske (OP-Maske) zu tragen. Diese darf ausnahmsweise nur für längere Vorträge und unter Einhaltung des Mindestabstands abgenommen werden. Diese Ausnahme gilt jedoch nicht für vom Umfang her übliche Wortbeiträge. Die Verwaltung regt dringend an, während der gesamten Sitzung eine FFP2-Maske zu tragen.

Darüber hinaus wird darum gebeten, die Abstands- und Hygieneregeln während des Zugangs, Einlasses, Sitzungsverlaufs sowie beim Verlassen des Sitzungsortes einzuhalten (u. a. Mindestabstand von 1,50 m, Husten- und Nies-Etikette, Kontakte auf das absolut notwendige Maß reduzieren).

Bei Eintritt in den Sitzungssaal sind die Hände zu desinfizieren. Entsprechende Spender stehen für Sie bereit. Die Sitzordnung ist zur Einhaltung der Abstände entsprechend vorbereitet.

Die genannten Regelungen gelten unter Vorbehalt, da bis zur Sitzung eine neue Coronaschutzverordnung erwartet wird.

